
Pflanzengesundheit - Schulung zur Umsetzung der Pflanzengesundheitsverordnung (VO 2016/2031) - Pflanzenpass

Unternehmer, die selbst Pflanzenpässe für geregelte pflanzliche Waren ausstellen wollen, müssen sich sowohl registrieren als auch autorisieren lassen. Die Autorisierung setzt voraus, dass der Unternehmer über die notwendigen Kenntnisse zur Erfüllung der Vorschriften verfügt. Diese Kenntnisse muss der Unternehmer durch den Besuch einer einmaligen Schulung bis zum 14.12.2020 nachweisen.

Verfügbare Termine

Information

Kursdauer:	4 Einheiten
Kursbeitrag:	€ 60,00
Fachbereich:	Pflanzenbau
Zielgruppe:	Betriebe, die bereits für den Pflanzenpass autorisiert sind; Betriebe, die eine Autorisierung beantragt haben; Betriebe, die eine Autorisierung beantragen wollen/einschlägige Vorkenntnisse (siehe Einladung)
